

## **I. Allgemeine Bedingungen**

### **1. Gültigkeit der „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ (im folgenden AGB genannt)**

Für alle Rechtsgeschäfte, die unsere Lieferungen und Leistung betreffen, gelten die Bestimmungen dieser AGB in der Fassung vom 01. Januar 2006.

Mit Abschluss eines Liefer- und Leistungsvertrages mit uns oder mit Annahme einer Lieferung erkennt der Käufer die Gültigkeit unserer AGB an, auch bei entgegenstehenden Wortlaut seiner Geschäftsbedingungen, es sei denn, dass schriftlich etwas anderes vereinbart ist.

Ein Liefer- oder Leistungsvertrag gilt auch dann als zustande gekommen, wenn ein vom Kunde erteilter Auftrag von uns bestätigt wurde.

Werden durch schriftliche Vereinbarungen in Verträgen oder sowie, einzelne Bestimmungen dieser AGB ungültig, so gelten alle anderen in vollem Umfang weiter.

Zusicherungen, Nebenabreden und Änderungen zu diesen AGB bedürfen immer der Schriftform.

### **2. ANGEBOTE, AUFTRAGSBESTÄDIGUNG**

Unsere Angebote haben eine Bindefrist von 6 Wochen. Erteilte Aufträge bedürfen der Schriftform. Der Auftrag gilt erst dann als angenommen, wenn er von uns schriftlich, in Sonderfällen auch mündlich, bestätigt wird.

Abbildungen und Angaben in Katalogen und Prospekten sind nur annähernd maßgebend, soweit sie nicht ausdrücklich als verbindlich bezeichnet sind. Änderungen der Modelle, Konstruktionen der Ausstattungen bleiben uns vorbehalten, sofern dadurch der Vertragsgegenstand keine für den Käufer unzumutbare Änderung erfährt.

### **3. PREIS**

Unsere Preise verstehen sich ab Dresden. Zu den Preisen kommt die Mehrwertsteuer in der jeweiligen gesetzlichen Höhe hinzu, soweit sie nicht (für Nichtkaufleute) gesondert aufgeführt ist.

### **4. LIEFERFRISTEN, HÖHERE GEWALT, GEFAHRENÜBERGANG**

Vereinbarte Lieferzeiten können nur bei Erfüllung der dem Käufer obliegenden Pflichten (z.B. vollständige Beibringung etwaiger bereitzustellender Unterlagen, Leistungen einer vereinbarten Anzahlung) eingehalten werden. Bei nachträglichen Änderungs- oder Ergänzungswünsche des Käufers wird die Lieferzeit angemessen verlängert oder neu vereinbart.

Die Lieferfrist ist eingehalten, wenn wir bis zu ihrem Ablauf die Ware versandt oder die Versandbereitschaft dem Käufer mitgeteilt haben. Wird die Lieferfrist mehr als 6 Wochen überschritten, so hat der Käufer das Recht eine Nachfrist von mindestens 4 Wochen zu setzen. Nach Ablauf dieser Frist kann der Kunde durch eingeschriebenen Brief vom Vertrag zurücktreten.

Im übrigen sind wir berechtigt, die Lieferung um die Dauer einer Behinderung aufzuschieben oder vom Vertrag ganz oder teilweise zurück zurücktreten, wenn ein Fall höherer Gewalt vorliegt. Als höhere Gewalt gelten insbesondere Krieg, Auffuhr, Eingriffe von hoher Hand, Feuer, Maßnahmen im Rahmen von Arbeitskämpfen, insbesondere bei Streik oder Aussperrung, Rohstoff- oder, Energiemangel sowie Betriebs- oder Transportstörungen bei uns oder bei Vorlieferanten. Schadenersatzansprüche wegen nicht rechtzeitiger oder unterbliebener Lieferung sind in diesen Fällen ausgeschlossen.

Die Gefahr geht in allen Fällen mit Absendung der Ware auf den Käufer über.

## **5. ANNAHMEVERZUG DES KÄUFERS**

Nimmt der Käufer die Ware nicht an, so sind wir berechtigt, ab diesem Zeitpunkt die durch die Lagerung entstehen Kosten zu brechen, mindestens jedoch 1% des Rechnungsbetrages pro angefangen Monat. Bei Nichtkaufleuten jedoch erst nach einer Nachfrist von 14 Tagen nach Setzung und furchtlosen Ablauf einer Nachfrist von einem Monat vom Vertrag zurückzutreten oder und Schadenersatz wegen Nichterfüllung zu verlangen. Im letzteren Fall können wir 15% des Kaufpreises ohne Nachweis als Entschädigung verlangen, sofern nicht nachweislich nur ein wesentlich geringer Schaden entstanden ist. Wir behalten uns vor, einen höheren tatsächlichen Schaden geltend zu machen.

Unbeschadet einer Geltendmachung der Rechte entsprechend sind wir nach Setzung und furchtlosem Ablauf einer Frist von einem Monat berechtigt, anderweitig über die Ware zu verfügen. Der Käufer wird dann in einer angemessen verlängerten Frist beliefert, oder es wird ein neuer Liefertermin vereinbart.

Der Käufer kommt nicht in Annahmeverzug, solange er an der Annahme der Ware durch höhere Gewalt (ziff.4.folgend) gehindert ist.

Wird der Versand auf Wunsch des Käufers verzögert, so sind wir berechtigt, beginnend einen Monat nach dem vereinbarten Liefertermin, die durch die Lagerung entstehenden Kosten, jedoch mindestens 1% des Rechnungsbetrages für jeden Monat, in Rechnung zu stellen. Die aus der Lieferverzögerungen eventuell folgenden Vertragsabweichungen, insbesondere Termine für Folgeleistungen, gehen zu Lasten des Käufers. Beträgt die gewünschte Verzögerung mehr als einen Monat, werden wir innerhalb 14 Tagen eventuell weitere Folgen und neue Termine dem Käufer mitteilen. Diese sind dann innerhalb des ersten Verzögerungsmonates vertraglich zu vereinbaren. Gelingt die Vereinbarung nicht, gilt nach Ablauf des ersten Monats 5. Satz 1 und 2.

## **6. ZAHLUNGSBEDINGUNGEN**

Alle Rechnungen sind zahlbar innerhalb von 10 Tagen ab Rechnungsdatum, soweit nichts anderes vereinbart ist. Zahlungen gelten mit Gutschrift auf unserem Konto als bewirkt. Wechsel nehmen wir nur nach vorherigen schriftlichen Vereinbarung an. Die Gutschrift von Wechseln oder Schecks erfolgen stets vorbehaltlich der Einlösung mit Wertstellung des Tages, an dem wir über den Gegenwert verfügen.

Die Aufrechnung ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgelegten Gegenforderungen zulässig. Die Zurückhaltungen von Zahlungen durch den Käufer wegen Gegenansprüchen Dritter sind ausgeschlossen.

Skontoabzüge sind unzulässig. Beanstandungen der Rechnung können nur innerhalb von 8 Tagen nach Erhalt geltend gemacht werden. Bei Zahlungsverzug gilt Punkt 8.

## **7. EIGENTUMSVORBEHALT**

Die gelieferte Ware bleibt bis zur Bezahlung aller unserer Forderungen aus der Geschäftsverbindung mit dem Käufer unser Eigentum. Sie darf nur im ordnungsgemäßen Geschäftsgang entweder gegen vorherige Zahlung oder mit unserer Zustimmung unter Weitergabe des Eigentumsvorbehalts weiterveräußert werden.

Solange der Eigentumsvorbehalt besteht, ist der Käufer nicht berechtigt, die gelieferte Ware zu verpfänden, zur Sicherung zu übereignen oder sonst wie außerhalb des ordnungsgemäßen Geschäftsganges anderen Personen zu überlassen.

Der Käufer ist zur sachgemäßen Lagerung, Verwendung, Benutzung der uns gehörenden Ware und deren ordnungsgemäßer Versicherung verpflichtet.

## **8. ZAHLUNGSVERZUG**

Ist der Käufer ein Nichtkaufmann so werden nach erfolgter Mahnung und Nachfristsetzung von 14 Tagen, Verzugszinsen von 3% über dem jeweils gültigen Lombardsatz der Deutschen Bundesbank fällig.

Ist der Käufer Vollkaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich- rechtliches Sondervermögen, so werden Verzugszinsen von 4% über dem jeweils gültigen Lombardsatz der Deutschen Bundesbank vom Tage der Fälligkeit des Rechnungsbetrages an berechnet. Kommt er trotz Mahnung der Nachfristsetzung von 14 Tagen seinen Zahlungsverpflichtungen oder den sich aus dem Eigentumsvorbehalt ergebenden Verpflichtungen nicht nach, stellt er seine Zahlungen ein, wird über sein Vermögen das gerichtliche Vergleichs- oder Konkursverfahren eröffnet oder laufen Auskünfte ein, die Zweifel über seine Kreditfähigkeit aufkommen lassen, so wird unsere Gesamtforderung gegen ihn ( auch bei Wechseln mit späterer Fälligkeit) sofort fällig.

Weiterhin sind wir bei vertragswidrigem Verhalten des Käufers, insbesondere bei Zahlungsverzug nach Mahnung und Nachfristsetzung von 14 Tagen berechtigt, die in unserem Eigentumsvorbehalt stehenden Waren zurückzuholen. Der Käufer ist in diesem Fall verpflichtet, die Ware an uns oder einen Beauftragten Dritten herauszugeben. Die Geltendmachung des Eigentumsvorbehalts sowie die Pfändung der Ware durch uns gelten nicht als Rücktritt vom Vertrag, sofern (wenn, der Käufer ein Nichtkaufmann ist) nicht das Abzahlungsgesetz etwas anderes bestimmt.

## **9. GEWÄHRLEISTUNG**

Die Gewährleistung beträgt, falls unser Vorlieferant nicht länger gewährleistet, 6 Monate, beginnend mit der Lieferung oder bei vereinbarter Aufstellung mit dieser. Während einer Nachbesserung ist der Ablauf der Gewährleistungsfrist gehemmt.

Etwaige offensichtliche Mängel sind von uns unverzüglich nach Erhalt der Ware, bei vereinbarter Aufstellung unverzüglich danach, jedoch spätestens innerhalb 8 Tagen schriftlich anzuzeigen. Verdeckte Mängel unverzüglich nach ihrem Bemerkten.

Wir verpflichten uns bei mangelhafter Lieferung sowie bei Fehlen zugesicherter Eigenschaften nach unserer Wahl zur kostenlosen Nachbesserung oder zum Ersatz der fehlenden Teile. Unsere Gewährleistungspflichten können wir auch dadurch erfüllen, daß wir Baugruppen durch Austauschbaugruppen ersetzen. Ersetzte Teile gehen in unser Eigentum über. Erfüllungsort ist Dresden.

Wir sind berechtigt, die Durchführung unserer Gewährleistungen ganz oder teilweise einem Dritten zu übertragen. Die Durchführung von Nachbesserungsarbeiten erfolgt für den Endverbraucher kostenlos.

Bei Fehlschlägen der Nachbesserungen oder Ersatzlieferung (z.B. Unmöglichkeit, unangemessene Verzögerung) kann der Käufer in keinem Fall einen Schadenersatzanspruch geltend machen, sondern lediglich Herabsetzung des Kaufpreises oder, in besonderes schweren Fällen, die Rückgängigmachung des Kaufvertrages verlangen.

Ausgeschlossen sind alle weitergehenden Ansprüche, insbesondere auf Ersatz von Schäden, die nicht an der gelieferten Ware selbst entstanden sind, außer im Fall von Vorsatz oder großer Fahrlässigkeit von uns oder unseren Erfüllungshilfen. Das gilt auch bei Datenverlust. Gegenüber Kaufleuten wird bei Datenverlust auch die Haftung bei grober Fahrlässigkeit ausgeschlossen (für Sicherheitskopien ist immer Käufer/Nutzer verantwortlich).

Ein Anspruch auf Gewährleistung ist ausgeschlossen bei Mängeln, die auf unsachgemäße Bedienung oder Behandlung, unterlassene oder unsachgemäße Wartung, Nichtbeachtung von Aufstellungsbedingungen, ungeeignete Schmiermittel, Transportschäden oder ungewöhnliche Einflüsse zurückzuführen sind. Außerdem bei Schäden oder Daten- bzw. Softwareverlust durch Virenbefall. Der Anspruch auf Gewährleistung ist gleichfalls ausgeschlossen, wenn Reparaturen oder Reparaturversuche oder Veränderungen durch nicht ausdrücklich von uns autorisierten Personen vorgenommen oder Geräte die von uns nicht zugelassen sind.

#### **10. HAFTUNG FÜR NEBENPFLICHTEN**

Kann die gelieferte Ware durch schuldhaft Verletzung der uns obliegenden Nebenpflichten, z.B. durch unterlassene oder fehlerhafte Beratung vom Käufer nicht vertragsgemäß verwendet werden, so gelten für unsere Haftung unter Ausschluss weiterer Ansprüche die Bestimmungen unter Ziffer 9 entsprechend. Im Übrigen haften wir nur im Fall von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit.

#### **11. ABTRETUNGSVERBOT**

Die Rechte des Käufers aus den mit uns getätigten Geschäften sind nicht übertragbar.

#### **12. DATENSCHUTZ**

Der Käufer ist damit einverstanden, dass seine uns im Rahmen der Geschäftsbeziehung zugehenden personenbezogenen Daten in unserer EDV- Anlage gespeichert und automatisch verarbeitet werden. Wir versichern, diese nicht an Dritte Weiterzugeben.

#### **13. NICHTIGKEITSKLAUSEL**

Sollte eine dieser Bestimmungen unwirksam sein, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Unwirksame Bestimmungen werden nach Möglichkeit durch solche wirksamen Bestimmungen ersetzt, die den angestrebten wirtschaftlichen Zweck weitgehend erreichen.

#### **14. GERICHTSTAND**

Gerichtstand ist Dresden. Wenn der Verkäufer Vollkaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts, oder ein öffentlich rechtliches Sondervermögen ist, sind wir jedoch auch berechtigt, am Sitz des Käufers zu klagen.

## **II Zusätzliche Bedingungen für Softwarelieferungen und Leistungen**

### **1. ALLGEMEINES**

Gegenstand dieser zusätzlichen Bedingungen sind auf Datenträgern aufgezeichnete Computerprogramme, die zugehörigen Programmbeschreibungen und Bedienungsanleitungen, sowie eventuell sonstiges zugehöriges Schriftgut, im folgenden Software genannt.

Der Käufer erhält mit dem Kauf einer Software ein einfaches, nicht ausschließliches und nicht übertragbares Nutzungsrecht für den in den Lizenzvertrag/Bedingungen vereinbarten Zweck. Alle Urheberrechte verbleiben beim Hersteller der Software.

### **2. GEWÄHRLEISTUNG**

Wir machen darauf aufmerksam, dass es nach dem Stand der Technik und Technologie möglich ist, Computersoftware herzustellen, dass sie in allen Anwendungen und Kombinationen fehlerfrei arbeitet. Wir gewährleisten daher nur, dass sie im Sinne der Programmbeschreibung und der Bedienungsanleitung brauchbar ist.

### **3. SONSTIGES**

Im übrigen gelten die gesonderten Bedingungen der abzuschließenden Software- Lizenz und Softwarepflegeverträge.

### **Jahresgebühr Pflege / Verbrauch Vertrag**

Für Softwarepflege, gesetzliche Änderungen, Verbrauch und Pflege, sowie Hotline entstehen Kosten in Höhe gemäß Vereinbarung und Vertrag, zahlbar jährlich im voraus.

### **Dienstleistungen**

Neben den im folgenden aufgeführten Leistungen können wir für Sie auch Dienstleistungen in Projektplanung, Realisierung und Einrichtung unter den folgenden Betriebssystemen anbieten:

- MS Windows-Client, MS Windows/ 2000/ XP / XP-Prof.

Unseren Leistungsumfang können Sie gern Erfragen.

### **Schulung**

Wir haben uns zum Ziel gesetzt, eine optimale Installation der Software sowie Schulung und Betreuung für die Anwender durchzuführen. Der Erfolg einer Investition hängt vielfach von der Erstausbildung ab. Über Leistung und Effizienz von Systemen entscheiden Menschen, die diese Geräte bedienen. Allen Erstbenutzern wird daher empfohlen, eine Grundausbildung in unserem Hause oder bei Ihnen vor Ort in Anspruch zu nehmen. Zumindest zwei Mitarbeiter einer Gruppe sollte eine grundlegende Schulung und Ausbildung erhalten. Bitte fordern Sie daher ein detailliertes Schulungskonzept für die Ausbildung in Ihrem Hause an.

### **Preise Schulung / Dienstleistung**

Einsatz pro Tag je PTC Mitarbeiter	Euro 1.200,00
Installation Software vor Ort mit Kurzeinweisung, 1 Person	Euro 800,00
Stundensatz vor Ort für Serviceleistungen ( keine Schulungen )	Euro 65,00
Projektschulung vor Ort, 8 bis 12 Pers. ( Preis je Teilnehmer )	Euro 75,00
Stundensatz für Zuarbeiten / Übergabe per E-Mail	Euro 45,00

Weitere Angebote über unsere Leistungen werden aktuell auf unsere Webseite im Internet veröffentlicht.

Für Dienstleistungen ( Schulungen, Projektschulung ) wird die notwendige Technik vor Ort vom Kunden zur Verfügung gestellt ( PC Client, PC Netzwerk, Internet, Projektor etc. ). Durch PTC Mitarbeiter wird ein Notebook bereit gestellt welches den Anforderungen der Software zur Schulung entspricht und bei Bedarf Daten per CD/DVD oder USB Stick zur Verfügung stellt.

### **Preise Fahrtkostenpauschale**

(Kosten für Fahrzeit, An- und Abreise sowie Spesen pauschal)

Entfernung von PTC DD bis 50 km	Euro 60,00
Entfernung von PTC DD bis 100 km	Euro 100,00
Entfernung von PTC DD bis 150 km	Euro 130,00
Entfernung von PTC DD bis 200 km	Euro 160,00
Entfernung von PTC DD bis 250 km	Euro 190,00
Entfernung von PTC DD bis 300 km	Euro 210,00
Entfernung von PTC DD bis 350 km	Euro 230,00
Entfernung von PTC DD bis 400 km	Euro 250,00
Entfernung von PTC DD je 50 km über 400 km	Euro 20,00

Die Fahrtkostenpauschalen werden für An- und Abfahrt mit PKW berechnet. Für Flugeinsätze werden die Kosten nach Beleg für Flug- und Wartezeit berechnet. Kosten für Übernachtung werden nach Beleg abgerechnet.

Alle angegebenen Preise verstehen sich zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer.